

Textilarbeiter-Zeitung = Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 750,- Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrtenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Verkauf Joh. van Aden,
Crefeld, Euth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr. Textilverband Düsseldorf.

Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder, als der ohne Ziel herumirrt. Lessing.

Vom Gemeinschaftsgeist des Führers.

Durchgehende Geschäfts- oder seelische Lebensführung?

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Mitglieds- und Führungskreis muss auf einem wirklichen Vertrauen beruhen. Das hat zur Voraussetzung, daß der Führer ein inneres seelisches Verhältnis zu den Mitgliedern findet. Ein nur kalt berechnender Geschäftsführer, der nur mechanische äußerliche Wirkungen ausübt, wird dieses Ziel niemals erringen. Der bloße Geschäftsführer steht dem seelischen Eigenleben der Gesellschaft, ihrem inneren Leben fern. Er gibt der Masse nichts an Lebenswertem. Er dient nur ihrer äußeren Notdurft, ihrem Tugen oder ihrem Hunger nach Vorteilen, Macht, Genuss.

Den Geschäftsführer bestellt nur das Verlangen nach Erreichung äußerer Zwecke. Sein einziges leitendes Interesse ist die Hoffnung auf den Erfolg und den Lohn dafür, daß er für die Masse ein gutes Geschäft gemacht hat. Was er erzielt, ist legt Endes mehr Drall, Abreitung, äußere Gewöhnung, aber niemals erlebte Bildung und Erziehung. Er begnügt sich damit, daß er gut bezahlt wird und dazu Menschen in die Hand bekommt, bei denen er seine Absichten und Zwecke erreichen kann.

Der bloße Geschäftsführer kann seine Gefolgschaft nicht geistig wecken und bereichern. Vielfach treibt er sogar Raubtan an ihrem Seelenleben. Er verbildet, verzehrt sie und zerstört nur den angeborenen Gemeinschaftsgeist. Statt sie für das Gute und Edle zu gewinnen, ruft er nur ihren Mammonsgesicht an. Jedes lebendige organische Volksgemeinschaftsleben muß sich aber dadurch vollständig auflösen.

Wer sich einmal als Führer auf diese Bahn locken läßt, sich entredet, die Masse wolle es nun einmal so haben und wenn man bei ihr oder mit ihr etwas erreichen will, so müsse man sich mit ihrem Denken und Begehrten abfinden, der wird bald vom Führer zum Sklaven einer Masse werden. Er läßt sich dann immer mehr herbei, das gräßere oder feinere Begehrten einer Masse auszusprechen, sich ihm zu beugen. Er muß dann, um zum Ziel zu kommen, sie zu beherrschen suchen, ihr schmeicheln, Achtung vor ihr vorreden, während er sie doch nicht vor ihr haben kann; immer mehr fühlt er statt dessen die Versuchung, sie zu verachten. Er muß ihr misstrauen, darf ihr nicht immer offen sagen, wohin er sie führen will.

Die so gesammelte Gefolgschaft wird aber, weil sie nur berechnend denkt, nicht minder dem Führer misstrauisch gegenüberstehen, denn sie die Verfolgung ihrer Interessen anvertraut. Beim ersten Misserfolge steinigt sie ihn. Niemand weint ihm eine Träne nach.

Von diesem bloßen Geschäftsführer unterscheidet sich ganz wesentlich der geistige, der seelische Lebensführer. Er ist geistiges Haupt einer organischen Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit. Diese ist nicht Masse, sondern Volk und strebt an erster Stelle daran, einen Lebensinhalt zu verwirklichen. Der geistige Führer hat Familie, Gemeinschaft, Volkstum in sich. Er verkörpert durch sein Tatenleben die Aufgabe der Gemeinschaft. Er vertritt mit seiner Gefolgschaft, bestreitet und bedient durch sein Leben ihr Leben, weil er sie in seinen Lebenskreis zieht. Er wird fähig, daß Leben der Seelen zu bilden und zu erziehen. Seine Seele kommt heran an ihre Seele, an ihre Lebensprobleme.

Aus echtem väterlichem Verantwortungsgefühl erwächst ihm die Achtung vor dem Volke, trotzdem dessen Schwächen kennt. Er gewinnt den Glauben an das Gute im Menschen und dessen Sieg über das Böse, über das Dämonische, das in der Tiefe seiner Seele schlummert. So wird ihm das Volk die Lebensgemeinschaft der Mitläufigen, deren Seelen er meist zur Selbstbetätigung. Er sieht seine vornehmliche Führeraufgabe darin, ihnen zur Selbstbildung und Selbstverzierung zu helfen. Heute, wo alle Lebensgemeinschaften mehr oder weniger zerstört sind, muß der seelische Lebensführer alles daransezehn, aus Masse wieder Volk werden zu lassen durch sein lebenweckendes Wirken aus Berufsethos.

Wirtschaftliches Machtstreben des Großkapitals.

Vom Garantieangebot des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Die deutsche Großindustrie will bei den Reparationsverpflichtungen mitwirken. Durch das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat sie der Reichsregierung gegenüber diese Bereitwilligkeit erklären lassen. Jahreslang hat sie ruhig und mit verschrankten Armen zugesehen, wie das Elend von Volk und Vaterland ins Maßlose stieg. Das unaufhaltbare Drängen von außen Seiten vermochte nicht, sie zu einem Angebot zu bewegen. Die Forderung nach zwangsweiser Erfassung der Säume werte begegnete in Großindustriellenkreisen stets tauben Ohren. Nun hat bereits seit fünf Monaten ein unerbittlicher Feind das deutsche Wirtschaftsleben unbarmherzig an der Kehle gepackt. Die deutsche Not ist aufs Höchste gestiegen. Das deutsche Wirtschaftsleben ist mitunter der Großindustrie von einer noch nie erlebten Katastrophe bedroht. Da endlich erklärt sich nach jahrelangem Jägern die Vertretung der Großindustrie bereit, nun ihrerseits auch mitbeizutragen zur Sicherung des Anleihedienstes des Deutschen Reiches.

Aber im Hinblick auf die ungeheuer große Not des deutschen Volkes und Vaterlandes ist der nun endlich unternommene Schritt der Großindustrie noch ungemein weit davon entfernt, eine wirklich heilsame Tat zu sein. Wir können uns keine aufmerksame Studium des Schreibens des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichskanzler vom 25. Mai des Eindrucks nicht erwehren, daß die Großindustrie ihr Angebot von so vielen Wenn und Aber abhängig macht, daß zugutegelegt und in der Tat nur noch eine Opferbereitschaft mit Rückversicherung übrig bleibt.

Nach Meinung der Industrie wird es möglich sein, aus den Reichs- und Staatsbetrieben in absehbarer Zeit jährlich etwa 600 Millionen Goldmark, bei günstiger Entwicklung der Wirtschaft eine Milliarde und mehr herauszuwirtschaften. Die Frage, in welchem Umfang die Privatwirtschaft nach voller Ausweitung der staatlichen Bänder als in zweiter Linie in Betracht kommender Bürde einzutreten hätte, hänge in erster Linie von der Höhe der jeweiligen Jahresleistungen des Staates ab. Die Garantie der Wirtschaft für die Erfüllung ihrer Zusicherung könnte trotz größter Bedenken nur in einer Verpfändung ihrer Saatwerte liegen. Die Industrie ist der Ansicht, daß die Wirtschaft — und zwar ländlicher und städtischer Grundbesitz, Industrie, Handel und Bankgewerbe — unter Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen jährlich eine Zusatzgarantie bis zum Höchstmaß von 500 Millionen Goldmark auf die Dauer von 60 Jahren übernehmen sollte. Die Industrie erklärt sich bereit, vierzig Prozent der von der Gesamtwirtschaft aufzubringenden Garantiesumme von 500 Millionen Goldmark aufzubringen.

Die Übernahme dieser Verpflichtungen und Leistungen durch die Industrie werden aber abhängig gemacht von der Erfüllung folgender Voraussetzungen:

1. Grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung, unbeschadet schärfster Belästigung wirtschaftlichen Wuchers, mithin

a) Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft einschließlich des Abbanes der Außenhandelskontrolle, soweit letztere nicht zur Sicherstellung einiger weniger lebenswichtiger Erzeugnisse für Volkernahrung und vergleichbar erforderlich und tatsächlich durchführbar ist.

b) Aufhebung aller Demobilisierungsvorschriften und Beschränkung der Staatsgewalt auf das Schiedsgericht am Wirtschaftsstreitigkeiten von allgemeiner Bedeutung.

2. Erhaltung des Betriebskapitals und Förderung angemessener Neubildung von Privatkapital zum Zwecke der Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe, mithin entsprechende Umgestaltung der heutigen vielfach willkürlichen Steuergesetzgebung (z. B. Gewerbesteuer), insbesondere Hebung der Steuermoral und Schaffung eines klaren, den Sparzin anregenden Steuersystems.

3. Voller Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft für quantitative und qualitative Hebung der Produktion, also Steigerung der allgemeinen Arbeitsleistung. Dies setzt voraus: Bei grundlegender Aufrechterhaltung des Achtundertages Erhöhung

der Tariffreiheit im Sinne der Marbeiten des Reichswirtschaftsrates, Schaffung eines Arbeitszeitgesetzes, ferner Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Löhnen.

So sieht also das Garantieangebot der deutschen Industrie aus. Es stellt den unzulänglichen Versuch einer Staatsrettung mit vielen Vorbehalten dar. Es wird durchaus von dem Gedanken an das eigene Interesse. Trotz des jahrelangen Jägers scheint die Großindustrie sich noch immer nicht des vollen Ernstes der Lage des Deutschen Reiches und Volkes bewußt zu sein. Ist denn eine Rettung aus dieser bedrohlichen Lage überhaupt noch denkbar, wenn nicht alle Kreise des deutschen Volkes gemeinsam mit Einsatz aller Kräfte zu helfen auch wirklich bereit sind? Kann es unter den gegebenen Umständen noch eine Staats- und Reichsrettung mit Bedingungen durch Vorbehalten geben? Hätte die Sparte des Reichsverbandes der deutschen Industrie bei der Abschaffung des Briefes an den Reichskanzler sich diese Fragen vorgelegt, Inhalt und Form des Schreibens wären sicher ganz anders ausfallen.

Die von der Industrie verlangte grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung muss von der Regierung strikte zuwidergewiesen werden. Auch die von der Industrie geforderte Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft und die vollständige Beseitigung jeder Außenhandelskontrolle sind ebenfalls entschieden abzulehnen. Die völlige Aushebung der Demobilisierungsvorschriften und die bloße Beschränkung der Staatsgewalt auf ein Schiedsgericht am Wirtschaftsstreitigkeiten würde zu der untrüglich bekannten vor-kriegszeitlichen Willkürherrschaft einer Menge Schärfmacher im Unternehmerlager führen. Das Eingehen des Demobilisierungsrechtes wäre auch gleichbedeutend mit dem Verzicht auf Erwerbslosenfürsorge, der Regelung der Tarifverträge und des Schlichtungswesens. Gegen diese vom Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie geforderte Beseitigung von wichtigen sozialrechtlichen Schutzbestimmungen haben erfreulicherweise eine große Anzahl von Organisationen der Arbeitnehmer sich sofort mit allem Nachdruck zur Wehr gesetzt.

Was aber weiter in dem Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie — nur etwas verhüllter — zum Ausdruck kommt, ist das Streben der großindustriellen Kreise nach größerem politischen Einfluß im Reiche. Es liegt in der Eigenart des kapitalistischen Systems, alles in der Macht, aber vor allem auch die Politik und den Staat, seinen Zwecken dienstbar zu machen. Der Staat soll wieder zu einem gefügigen Werkzeug der kapitalistischen Wirtschaftsweise gemacht werden. Er soll alle Schranken niederlegen, die gegen die schlimmsten Auswüchse einer kapitalistischen Produktionsweise in mehreren Jahrzehnten notwendig aufgerichtet werden mußten. Darum die strikte Forderung der Großindustrie nach Löschung aller Fesseln, die der rücksichtslosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durch sozialpolitische Gesetze und Verordnungen angelegt werden müssen. Darum auch verlangt der Reichsverband der deutschen Industrie jetzt von der Regierung die Beseitigung aller Kriegs- und Zwangswirtschaft, die Aufhebung der Demobilisierungsverordnungen, den Fortfall der Außenhandelskontrolle usw.

Die im Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichskanzler genau formulierten Forderungen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Industrie auf die gegenwärtige Not des Vaterlandes ihre Hoffnungen aufbaut. Sie will diese Not dazu ausnutzen, ihr längersehntes und mit allen Mitteln erstreutes Ziel des „freien Spiels der Kräfte“ wieder zu erreichen. Keine Regierung und kein Parlament dürfen sich für dieses Ziel großkapitalistischer Kreise missbrauchen lassen.

Alle Gewerkschaften müssen gleichsam mit Argusaugen darüber wachen, daß die deutschen Arbeitnehmer ihre sozialpolitischen Errungenschaften nicht schließlich eintauschen gegen Zustände eines unersättlichen schrankenlosen Wirtschaftsliberalismus. Es sind in Deutschland schon lange einflußreiche Kräfte am Werk, die der Wirtschaft einen unheimlichen Einfluss auch auf die Gesetzgebung und den Staat verschaffen wollen. Unter einem Teile der Wissenschaftler macht sich eine sogenannte neuromanistische Richtung breit, die wiederum wie vor 50 und mehr Jahren den Grundsatz verteidigt, daß dem Erwerbs- und

Wirtschaftsleben keinerlei Biegel angelegt werden dürfen. Die Industrie schließt immer enger ihre Reihen in Kartell- und Kongressbildungen. Darüber, wie groß und unheilvoll für weite Volksschichten der Einfluss dieser Konzerte auf die gesamte Volkswirtschaft und vor allem auf die Bildung der öffentlichen Meinung in Deutschland bereits geworden ist, können sich heute nur sehr wenige einen klaren Begriff machen.

Eine große Anzahl bedeutender Tages- und Fachzeitungen steht bereits im Dienste dieser mächtigen Industriekonzerne. Unausgesetzt sucht diese Presse die öffentliche Meinung im Sinne der Bestrebungen freiwirtschaftlicher Industrie- und Handelskreise zu beeinflussen. Und nun versuchen dieselben Kreise neuerdings durch ihren Reichsverband der deutschen Industrie, die drückendste Notlage des deutschen Volkes und Vaterlandes dazu zu benutzen, ihre Machtstellung noch weiter auszudehnen auf das Reich und auf seine politischen und gesetzgebenden Maßnahmen.

Regierung und Volksvertretung müssen diese Politik des Großkapitals erkennen und sich mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen. Sie sollten wissen, daß das Volk, und daß vor allem die organisierten Arbeitnehmer aller Richtungen nie und nimmer einer Regierung und einem Parlament ihr Vertrauen entgegenbringen können, die den ohnehin schon viel zu weitgehenden Einfluss großkapitalistischer Kreise in Deutschland noch weiter stärken.

Die vom Reichsverband der deutschen Industrie in dem besagten Schreiben an den deutschen Reichskanzler erhobenen Bedingungen müssen durch Regierung und Parlament eine so einmütige und entschiedene Ablehnung erfahren, wie sie sie bereits gefunden haben in den Kreisen aller Arbeitnehmer und darüber hinaus großer Schichten des deutschen Volkes. Es darf nun vermehr dorthin kommen, daß staatliche Mittel einzusetzen zu Gunsten einer ohnehin schon überaus eindrucksvollen Schicht von Schwerindustriellen zur Verfügung stehen. Eine gesetzgebende Körperschaft aber, die sich jemals zur Annahme eines Angebots der Industrie mit Bedingungen und Voraussetzungen wie in jenem, der deutschen Regierung jetzt vorliegenden, bereit finden würde, müßte auch die Folgerungen, die der größte Teil des deutschen Volkes daraus ziehen würde, mit in den Kauf nehmen.

Standesbewußtsein — Standesehr!

Vom Verbandskollegen Wilhelm Graf.

Se grüner der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wird, desto größer wird auch die Verantwortung, die von ihr getragen werden muß. Diese Verantwortung in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen und zu würdigen, kann nur von einer mit edlem Standesbewußtsein durchdrungenen Arbeiterschaft erwartet werden.

Ganz besonders waren es die Gründer unserer Bewegung, die von diesem edlen Standesbewußtsein und mahrer Standesehr durchdrungen waren. Während der Zeit des Krieges und der nachfolgenden Revolution und besonders in der Nachrevolutionären Zeit ist vieles in die Brüche gegangen. Nur sind nun der Revolution folgende Arbeit und Arbeitnehmer neu in die Organisation eingestromt, aber sie brachten nicht viel Sinn für Standesbewußtsein und Standesehr mit.

Es ist deshalb für unsere Organisation ein Gebot der Sünde, das Pflicht- und Standesbewußtsein zu fördern, dann es gibt keine andere Möglichkeit, aus dem wirtschaftlichen Elend der Gegenwart und der Gefahr der Hungersnot herauzukommen, als die, daß der Geist der Verantwortung wieder erwacht, nicht nur bei den Arbeitern, sondern in allen Kreisen der an der Volkswirtschaft Beteiligten.

Ohne den Geist der Verantwortung wirtschaftet sich das Kapital, wo es nur ein Banker ist, eine Werkstatt des Handwerkers, ein Industrieunternehmen oder die Gesamtheit eines Volkes ist, unweigerlich ab. Wenn wir nicht mehr den Mut haben, dies das zu sagen und klarzumachen, dann glauben wir einem „dumm“en Jungen, der sich an einer Jugendleidenschaft zu Tode tummert.

Der Arbeiter ist es doch, der mit seiner Hände Arbeit, durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit die Werte geschaffen hat und noch schafft, auf den der Wohlstand des Volkes begründet ist. Daraus soll auch der Arbeiter selbst die bedeutsame Stellung erkennen, die er in der heutigen Volkswirtschaft einnimmt. Hierum mangelt es aber noch bei manchen Arbeitern zum Schaden des Arbeiters und unserer gesamten Bewegung. Daraus mehr Pflege des Standesbewußtseins und des gesunden Standeswillens.

Im Standesbewußtsein liegt die Kraft, die zu einem wirtschaftlichen, gerechtigkeits- und geistigen Empowerment verpflichtet ist. Der Arbeiter, der von Standesbewußtsein dominiert ist, ist nur ein lebenswertes Mitglied seiner Gemeinschaft, er ist ein Mensch voll Ehr und Segensreicher.

Standesbewußtsein ist die einzige Triebfeder zur Opferwilligkeit. Freudig zählt ein Standesbewußter Arbeiter die notwendigen Beiträge, die die Organisation von ihm fordert. Nicht allein vor finanziellen, sondern auch vor sozialen Opfern kann er nicht gehen. Freudig stellt er sich als Ortsgruppenleiter, Komitee oder Vertreter seines Betriebes zur Verfügung. Und alle diese Opfer werden getragen in der Erkenntnis, einer edlen Sache zu dienen. Der Arbeiterstand erhebt den Anspruch, gleichberechtigt zu sein mit den anderen Ständen. Nicht solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihren Stand jedoch nicht achten, haben ein Recht, als gleichberechtigt anerkannt zu werden, sondern nur der Arbeiter, der ihn selbst nach seinem Stand schätzt und sich nach dem Stande be-

geiffigen Strebsamkeit erbracht hat. Denn ein Sprichwort sagt:

Der hat nach Rechten nie getrachtet,
Der nicht die eigne Arbeit weiß.

Ein Arbeiter, der von Standesbewußtsein durchdrungen ist, hält auch auf Standesehr. Er ist sich seiner Pflichten als Arbeiter wohl bewußt und drängt auch bei seinen Mitarbeitern, auf die er Einfluß hat, darauf, die Standesehr hochzuhalten. Gerade für unsere älteren Arbeiter ist es wichtig, Einfluß auf die jüngeren Arbeiter zu suchen, um dadurch mitzuwirken, daß auch die jüngeren Arbeiter alles das unterlassen, was den Arbeiterstand entwürdigen kann. Besonders sollen auch unsere älteren Arbeiterinnen in den Betrieben der weiblichen Jugend mit einem guten Beispiel vorgehen. Unserer Arbeiterjugend muß das Bewußtsein anerzeugen werden, daß die Arbeit einen höheren Wert hat und nicht allein vom Gesichtspunkte des Broterwerbs betrachtet werden darf. Es wäre verkehrt, der heranwachsenden Jugend nur das düstere Bild vom Proletariat vorzufügen. Sie werden die Leiden und Mängel des Arbeiterstandes schon kennen lernen und dann, wenn sie ihren Stand lieben und achten, auch die Kraft finden, an dem großen Werk der Arbeiterbewegung mitzuwirken.

Ein standesbewußter Arbeiter hat auch das Bestreben, die geistige Bildung zu vervollkommen. Er ist ein eifriger Leser seines Verbandsorgans. Er legt nicht die Zeitung ungelesen auf Seite, sondern sorgt dafür, daß die Zeitung weitergegeben wird an solche Kollegen und Kolleginnen, die innerlich zu uns gehören, aber durch Unverständ in das andere Lager gekommen sind. Um diese wirkt er mit aller Eindringlichkeit.

Ein standesbewußter Arbeiter sucht die Arbeiterbewegung als Ganzes zu ergründen; er versteht die Beziehungen des Arbeiterstandes zur gesamten Gesellschaft und zum Wirtschaftsleben. Ein solcher Arbeiter kann auch dem öffentlichen und politischen Leben Interesse abgewinnen. Solche Arbeiter sind echte Streiter im Kampf für die Einordnung unseres Standes in die bestehende Gesellschaft.

Darum immer mehr Pflege des Standesbewußtseins und eines gesunden Standeswillens. Sind letztere Tugenden im Arbeiter genügend entwickelt, dann wird uns der Erfolg der harten Gewerkschaftsarbeit entgegenlaufen.

Ein Mönchheit aus dem Volke!

Aus dem Leben und Leiden der Arbeiterfrau
Vom Verbandskollegen Karl Feige.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit und kommt mit immer mehr zum Bewußtsein, daß unser Volk in früheren Jahrzehnten viel kräftiger und auch viel zufriedener war. Das Leben wirkte sich in ruhigeren Bahnen ab. Dieses normale Leben und Freuden kannten unsere Vorfahren nicht und erfreuten sich trotz mancher Entbehrungen einer viel besseren Gesundheit.

Die immer größere Entwicklung der Industrie machte einerseits auf vielen Gebieten Arbeitskräfte übrig und andererseits nahm sie dieselben für sich in Anspruch. Manch einer mußte seine freie Fristzeit aufzugeben, um als abhängiger Industriearbeiter sein Leben zu fristen. Doch auch damit war es noch nicht genug. Mit Vortriebe wurden Frauen zur Fabrikarbeit herangezogen, um dadurch billige Arbeitskräfte zu bekommen. Der Not gehorchnagten gingen viele Frauen trotz der Kinderkrankheit, die sie oft besaßen, auf Erwerb. Darunter litt natürlich das Familienleben.

Gegenüber dem immer mehr sich empor schwiegenden Kapitalismus vermochte der einzelne Arbeiter sich nicht mehr durchzusetzen. Seine Lebenshaltung verschlechterte sich beständig. Die Unterdrückung des Arbeiters gab den Anstoß zur Entwicklung der Gewerkschaften. Diese hatten harte Kämpfe mit dem Unternehmertum zu führen, um bessere wirtschaftliche Verhältnisse und entsprechenden Schutz für die Arbeiterschaft zu erreichen. Diese Kämpfe haben nie aufgehört. In verschärfter Form führt man sie heute. Gilt es doch, die so mühsam errungenen Vorteile für die Arbeiterschaft wieder illusorisch zu machen.

Die besondere Notlage unserer Zeit zwingt auch, eute wieder mehr denn je die Frau zum Mutterdiensten in der Familie. Leider ist auch wenn die Eltern sogar in gezeugten Umständen befindet. Die geruhsame und vielfach nervenbelastende Tätigkeit der Fabrikarbeit wirkt äußerst schädlich auf das künftige Leben, sodaß viele Kinder schon schwach und nervös veranlagt, in das Leben eintreten. Raum find ein paar Wochen Erholung für die Mutter vorüber, nachdem sie wieder in den Betrieb, das Kind fremden Personen zur Pflege übergeben.

Der Frau war es wohl vergönnt, die Schmerzen zu ertragen, aber die Freude, die eine Mutter auch hat, wenn sie sich ganz der Erziehung der Kleinen widmen kann, bleibt ihr verweckt.

Durch die schlechte Entlohnung der Arbeit wird ihr die Möglichkeit der richtigen Erziehung der Kinder genommen. Mit oft kommt es auch vor, daß ein Kindchen, weil ihm die rechte Pflege in den ersten Monaten des Lebens fehlte, bald eine Kränklichkeit zeigt.

Nicht das Leben und Leiden einer Arbeiterfrau wird wenig gefragt und geschrieben. Darum ist es anderen Kreisen gar nicht bekannt und blitzen dieselben auf die Arbeiterfrau oft nichtadend zum mindesten gleichgültig. Fast keine der "Damen" verzerrt sich einmal im Geist in die Rolle einer Mutter, die durch die Verhältnisse gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen.

Begibt die Arbeitszeit um 6.30 Uhr morgens, so muß die Frau oft schon um 4 Uhr aufstehen. Wie mühselig Arbeit gibt es zu verrichten, bevor sie in die Fabrik geht. Im selbenfalls fällt es der Mutter, in aller Frühe die Kleinen aus dem festen Schlummer zu wecken, um sie noch vor der Arbeit zur Pflegestelle (Kinderheim oder Privatpflege) zu bringen. Mit den Gedanken, wie wird es meinen kleinen Freindes ergehen, werden die größeren auch keine Ruhe machen, während die Mutter auf Stunden ihren Arbeitsplatz ausfüllen. Wachsen die Kinder heran, dann sind sie viele Stunden sich selbst überlassen und dem Elend der Großstadt preisgegeben. Dinge, die mit fürsorge dieses

Elendes sind, können dann leicht über die Verwilderung der Jugend schimpfen.

So wächst ein großer Teil der Jugend auf, ohne ein richtiges Familieneben, ohne die Fürsorge Liebe und Aufsicht der Mutter. Von den eigenen Kindern wird dann in späteren Jahren den Eltern der Vorwurf gemacht: Es hat sich niemand in unserer Jugend um uns gekümmert, jetzt, da wir in die Fabrik gehen und Geld verdienen, brauchen wir auch keine Bevorzugung. Wie mag da manches Mutterherz bluten und wieviel Tränen mag sie weinen in ihrer Dynastie gegenüber solchen Verhältnissen. Verstehen kann man auch, wenn in vielen Menschen der Hass gegen andere Stände sich immer mehr vertieft.

Durch die Fabrikarbeit der verheirateten Frau leidet nicht nur die Erziehung der Jugend, sondern auch die Gesundheit der Frau, wie überhaupt das Familienleben allgemein. Kommt die Frau müde und abgehetzt aus der Fabrik, kann sie bald von neuem sich in die Arbeit stürzen, die sie oft bis spät in die Nacht herein in Anspruch nimmt. Eine Stunde der Erholung oder Erbauung steht ihr nicht zur Verfügung. Wie kann bei solchen Anforderungen, denen die Arbeiterfrau ausgeetzt ist, ihre Gesundheit erhalten? Wie soll da ein gesunder Nachwuchs möglich sein?

Diese Zustände tragen auch viel dazu bei, daß das Verhältnis zwischen den Eheleuten, das im Anfang ihrer Ehe ein sehr gutes war, allmählich viel zu wünschen läßt. Der Mann findet es nicht mehr gemütlich daherkommen. Die Frau macht die übermäßige Arbeit ohne die notwendige Ruhe verdrießlich, beide fühlen sich enttäuscht. Der Mann sucht außerhalb der Familie oftmals Abwechslung und Erholung. Die Frau macht Gram und Sorge vor der Zeitkrank und alt.

Dieser furchtbaren Not, unter der ganz besonders die Familien zu leiden haben, müssen wir mit vereinten Kräften zu steuern suchen. Da heißt es für uns gerade in der heutigen Zeit, sich fest zusammenzuschließen in unserer wirtschaftlichen Organisation, um alle diese Missstände zu beheben. Den Familien muß in besonderer Weise von allen Seiten geholfen werden. Dies liegt auch letzten Endes im Interesse des Staates und der Volkswirtschaft. Daß den Familien ein gewisser Familienehren gezahlt wird, muß unbedingt Forderung des Arbeiterstandes sein, um die Möglichkeit zu bekommen, daß die verheiratete Frau in der Familie sich ausschließlich betätigen kann und wir wieder zu einem Aufblühen des Familienlebens gelangen. Dann wird auch der Geist der Unzufriedenheit mehr und mehr schwächen und wird sich dies auch im gesamten Wirtschaftsleben günstig auswirken.

Zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Kollegin Burthmann vom Generalsekretariat christlichen Gewerkschaften gehört dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat als Mitglied an. Im RWR stand klarlich die Arbeitslosenversicherung zur Beratung. Die Kollegin teilt uns über die Stellungnahme des RWR zu dem Gesetzentwurf folgendes mit:

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung stellt die Auflösung der heutigen Erwerbslosenunterstützung dar. So wie man in der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung für den Fall der Krankheit usw. versichert ist, Beiträge auch selbst zahlt und dann im Versicherungsfall, der gelegentlich festgelegt ist, die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erhält, so will man durch das obige Gesetz eine neue Kassenart schaffen. Eine Versicherung, die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beitrag zahlen, das Reich die Gemeinden Zuschüsse leisten. Im Falle der Arbeitslosigkeit werden dann dem Versicherten Arbeitslosengelder geahlt. Dies sind dann keine Unterstützungen mehr im Sinne der heutigen Erwerbslosenunterstützung, sondern Gelder, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht.

Wir haben, Arbeitnehmer natürlich ein großes Interesse daran, zu wissen, wie diese Versicherung, deren Träger wir mit sind, aussieht.

Die Stellungnahme der beteiligten Kreise, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, lernt man im Reichswirtschaftsrat gut kennen. Wie wenig entgegenkommend die Arbeitgeber gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer waren, zeigte sich auch wieder bei den Beratungen über dieses Gesetz.

Bestimmt, Verufskreise wollten ausgenommen, andere einbezogen werden. So wollte die Landwirtschaft, daß alle in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten versicherungsfrei seien. Man hat sich dahin geeinigt, daß nunmehr diejenigen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, die im Besitz einer halben Ackerfläche sind. Sodann ist der Landwirtschaft die ihren Verhältnissen zweitlos entsprechende angemessene Sonderstellung bei den Gehaltsklassen eingeräumt worden. Es ist eine billigere Ausnahmeklasse für die Landwirte geschaffen und die Haushalte werden nach dem Gesetzentwurf außerhalb des Verpflichtungszwanges. Die Hausfrauen wollen dies erhalten wissen. Gerade für die Hausgehilfen ist die Zeit der Arbeitslosigkeit doppelt schwer zu ertragen. Uns mittenfaßt, sozialen, sozialen und sozialen Grünen ist auch bei diesen eine Versicherung unbedingt notwendig. Die Löhne sind so niedrig, daß sie davon keine Ersparnis machen können, um sich nachher, wenn sie stellungslos sind, eine Wohnung zu mieten. Die Heime, die früher zurückhaltend stellungslosen Hausangestellten umsonst oder für ein geringes Entgelt Odda gewährten, sind heute finanziell nicht mehr dazu in der Lage. Die Mädchen befinden sich also im Falle der Arbeitslosigkeit in größter Notlage und fallen, wenn sie mittellos auf der Straße sitzen, nur allzuleicht der Prostitution anheim.

Auf dem Wege eines Kompromisses wurde erreicht, daß die Arbeitgeber mit Ausnahme der zwei Hausfrauenvertreterinnen der Einbeziehung der Hausangestellten in das Gesetz zustimmen. Man billigte nämlich der Landwirtschaft die billigere Sonderklasse zu, die auch für die Hausangestellten in Frage kommt.

S 5 bietet die Möglichkeit, durch längere Lehr- und Arbeitsverträge, d. B. bei mindestens sechsmonatlicher Kündigung, die Versicherungsfreiheit herbeizuführen.

S 1 unterstellt im übrigen alle krankenversicherungspflichtigen Personen der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitnehmer wollten diese Bestimmung erweitern und Personen, die krankenversicherungspflichtig an sich im Sinne der Kriegsversicherungsordnung sind, der Arbeitslosenversicherung

unterstellen. Dabei wäre es also gleich, ob sie die Grenze eines $\frac{1}{2}$ Jahr Arbeitsverdienstes überschreiten oder nicht. Seit dem 9. März besteht eine Verordnung für Krankenversicherung, wonach das bisherige Recht, daß die Krankenversicherung drei Monate nach Versicherung der Jahresarbeitsgrenze weitergilt, jetzt dahin lautet, daß der Weiterbestand unbegrenzt gilt, solange nicht eine neue Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung festgesetzt wird. Die Arbeitgeber betonen, daß für diejenigen Personen, die durch ihr Einkommen die Grenze zur Krankenversicherungspflicht überschritten haben oder später überschreiten werden, eine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung nicht nötig erscheine. Bei der Abstimmung wurden sie jedoch von allen Arbeitnehmern überstimmt.

(Forts. folgt.)

Erneute Ablehnung der Doppelstuhlarbeit durch die Weber, wiederholte Verhandlungen und endgültige Führung des Doppelstuhles.

Auszug aus der Schrift: "Der Doppelstuhl in der Aachener Wollweberie" von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Zu einer Benutzung des Doppelstuhles ist es aber vorerst keineswegs gekommen. Die Belegschaften der Betriebe — es waren „völlig vier Firmen interessiert“ — mäuteten von dem ihnen nach Punkt 7 der Vereinbarungen zustehenden Recht, die Arbeit auf dem Doppelstuhl zu verneigern, gleich allgemein Gebrauch. Die Fabrikanten waren gegenüber diesem Verhalten machtlos; ihnen waren die Hände gebunden. Andererseits ist aber auch dem christlichen Textilarbeiterverband „kein Fall bekannt geworden, in dem ein Arbeitgeber einem seiner Weber das Zweistuhlsystem unter allen vereinbarten Bedingungen angeboten hätte.“ Wohl verlangten einzelne Arbeitgeber die Bedienung von zwei Stühlen von dem einen oder anderen ihrer Arbeiter. Diese Arbeitgeber verlangten jedoch, entgegen den Bestimmungen von Punkt 5 der getroffenen Vereinbarungen, entweder, daß auch der Nebenstuhl mit mehr als einem Schüben belegt werden sollte, oder aber sie weigerten sich, den ebenfalls nach Punkt 5 vereinbarten Mindestverdienst von 52 M. in 12 Arbeitstagen zu garantieren.“ Nach Abschluß der Verschrift, die, wie der Arbeitgeberverband in hierach durchaus einseitiger Annahme erklärte, „infolge des passiven Widerstandes der Arbeiterschaft ergebnislos verlief“, betrachtete der Arbeitgeberverband die Entscheidung des Schiedsgerichtes als „gegenstandslos und ganz wertlos für die Industrie“, seine Mitglieder nicht mehr an sie gebunden. Da überdies die früher zugesicherte Verwendung alter Webstühle nicht mehr lohnend erschien, da die neuere schnellaufenden Maschinen einen höheren Ertrag versprachen, stellte der Verband die Benutzung schnellaufender Maschinen als Doppelstühle für die Zukunft in Aussicht.

Inzwischen war in einer Fabrik eine Maßregelung wegen Verweigerung der Arbeit auf dem Doppelstuhl zu verzeichnen, die einen offensichtlichen Verstoß gegen das Abkommen von 1906 darstellte. Zur Regelung des Vorfalls führte der Arbeitgeberverband „unverbindliche Aussprache“ zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Oberbürgermeister der Stadt Aachen herbei (18. März 1908). Hier ließ er folgende in einer Generalversammlung gefassten Beschlüsse vortragen:

1. Die im Jahre 1906 am Schiedsgericht festgelegten Bedingungen werden als hinfällig erklärt;
2. auf neue Verhandlungen vor dem Schiedsgericht basiert eine Festsetzung neuer Bedingungen geht der Arbeitgeberverband nicht ein;
3. der Doppelstuhl wird versuchsweise ohne Festlegung der zu verwendenden Artikel eingeführt;
4. die Weber erhalten zu Anfang des im letzten Jahre im Aachener Durchschnittslohn als Tagelohn und weiterhin soll dann der Akkordlohn für diejenigen Waren, die sich für den Doppelstuhl eignen, festgesetzt werden. Derselbe soll 20 v. H. mehr betragen als der bis jetzt auf einem Stuhl verdiente Lohn;
5. es sollen keine Arbeitserlassungen stattfinden;
6. sollen die Arbeitnehmer vor jedem Schaden geschützt werden;
7. der Doppelstuhl soll unter Aufsicht einer Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verwandt werden.

In einer besonderen Denkschrift an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen vom 31. Januar 1908 gab der Arbeitgeberverband bekannt, daß er entschlossen sei, die Verträge mit dem Doppelstuhl wieder aufzunehmen und in größerem Umfang durchzuführen, in der Hoffnung, besseres Verständnis für die Bestrebungen der Tuchfabrikanten zu finden. Ferneres unsachliches Verhalten der Arbeiterschaft müsse zwingende Veranlassung geben, zum Schutze der Industrie mit gemeinsamen Maßnahmen vorzusprechen. Die gemeinsamen Maßnahmen gingen dahin, sofern sich keine Weber für das Zweistuhlsystem finden sollten, daß auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes sämtliche Firmen mit der Einführung des Doppelstuhles vorgehen müßten. Wie die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes zustandegekommen sind, wie überhaupt ein Ausgleich der innerhalb des Verbandes herrschenden Meinungen zu dem — nach außen bekundeten — entschiedenen, einheitlichen Willen geführt hat, konnte nicht festgestellt werden. Er läßt sich letzten Endes wohl nur durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erklären, das allerdings hier niemals so stark ausgeprägt war, wie innerhalb der Arbeiterverbände.

Die erwähnten Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes versegten die Arbeiterschaft in eine überaus schwierige Lage. Sie hatte nun zu entscheiden, ob sie den Doppelstuhl unter den neuen, bedeutend schwierigeren Bedingungen annehmen sollte oder nicht. Im Falle der Weigerung müßten die Arbeiter damit rechnen, daß die Fabrikanten zu einer allgemeinen Ausperrung greifen würden, unter deren Zwang die Weber sich schließlich doch hätten beugen müssen. Es wurden weitere Verhandlungen geführt. Am 25. März 1908 brachte die vermittelnde Tätigkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen eine Einigung zum Ausdruck. Die Zugehörigkeit, die der Arbeitgeberverband bei dieser Gelegenheit der Arbeiterschaft machte, entnahmen wir einem Schreiben des Verbandes an den christlichen Textilarbeiterverband vom 4. April 1908. Sie gingen dahin, daß 1. wegen Einführung des Doppelstuhles keine Arbeitserlassungen stattfinden dürfen; 2. keine komplizierten Arbeiten am Zweistuhlsystem geweckt werden; 3. die Arbeiter auf dem Doppelstuhl die Möglichkeit haben, in der Akkord-

arbeit einen Mehrverdienst von mindestens 20 v. H. gegenüber der gleichen Arbeit auf dem Einzelstuhl erzielen; und 4. bis zur Feststellung der Akkordsätze, d. h. während der Versuche, der bisherige Durchschnittslohn zu erhöhen, ist der Gehalt geahndet wird.“

Wir sehen, daß die Arbeitnehmervertreter allein die Forderung auf ungehinderte Anwendung des Doppelstuhles für alle Stoffarten haben möchten können. Allerdings ist die Bezeichnung „keine komplizierte Arbeit“ höchst unklar; sie läßt der Auffassung dessen, der über die Auslegung zu bestimmen hat, den weitesten Spielraum. In der angeführten Mitteilung ist ferner erklärt, daß „sich bestimmte Bindungen nicht feststellen“ liegen, da es sich zunächst um Versuche mit dem Doppelstuhl handelt und noch festgestellt werden muß, welche Arbeit und welche Einrichtungen in den Fabriken erforderlich sind, um die dauernde Verwendung des Doppelstuhles zugänglich zu ermöglichen.“ Es ist jedoch wesentlich, die einschränkende Bemerkung im Schreiben festzuhalten, daß nur solche Betriebe interessiert sind, die glatte Ware herstellen, welche früher hierseits in größerem Umfang hergestellt wurde und für den Platz Aachen allmählich verloren gegangen ist. Die Fabrikanten müssen dahin streben, ähnliche und neue Stoffe, wie sie an den Konkurrenzplätzen gearbeitet werden, hier für den Doppelstuhl einzuführen und insbesondere verloren gegangene Artikel wieder zu gewinnen.“

In diesen Worten ist unabweislich eine Beschränkung des Doppelstuhles auf leichte Waren, vornehmlich auf sogenannte Stapelwaren zu erblicken. Bekräftigt finden wir diese Deutung in der schon vorermähnten Denkschrift des Arbeitgeberverbandes an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, die die geeignete Ware namentlich aufführt. Nach der Versuchszeit, die auf $\frac{1}{4}$ Jahr festgesetzt wurde, sollte das Schiedsgericht erneut zusammentreten und weitere Bedingungen festlegen. Eine Versammlung, die vom christlichen Textilarbeiterverband für seine Mitglieder auf dem 30. März 1908 einberufen wurde, stimmte den Bedingungen zu. Leider sind wir nicht in der Lage, einwandfrei festzustellen, wie die Abstimmung erfolgt ist. Es stehen sich nämlich zwei Lesarten schroff gegenüber. Die eine wird von der Rheinischen Zeitung vertreten, die in ihrer Ausgabe Nr. 80 vom 4. April 1908 erklärt, daß die bezügliche Entscheidung mit etwa 100 Stimmen gegen 30, bei etwa 1500 Stimmenabstimmungen“ angenommen wurde. Die gleiche Ansicht macht sich der Deutsche Textilarbeiterverband zu eigen. Die Aachener Tageszeitungen hingegen berichten ohne Unterschied ihrer Richtung, daß die Entscheidung „mit großer Mehrheit“, teilweise sogar „fast einstimmig“ angenommen wurde. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß der „Volksfreund“, abweichend von seinem Eigenbericht, in Nr. 76 vom 31. März 1908 ein Eingeständnis mehrerer Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes enthält, daß der Entscheidung jede Gültigkeit abspricht, weil ihr keine Aussprache vorausgegangen sei.

So fand am Ende eines fast 12 Jahre dauernden Kampfes der Doppelstuhl Eingang in die Aachener Textilindustrie. Der Arbeitgeberverband bestimmte seinerseits die Fabriken, die ihn verwenden sollten. Es mußten danach auch eine Reihe von Betrieben die erforderlichen Umstellungen vornehmen, obwohl sie bisher keine für den Doppelstuhl geeigneten Waren herstellten. Es lag garnicht in ihrer Absicht, Doppelstuhlware herzustellen. Die ihnen gänzlich unerwünschte Einführung des Doppelstuhles mußten sie hinnehmen, damit nicht durch eine Ablehnung das Ansehen ihres Verbandes in der Öffentlichkeit gefährdet wurde.

Die Verantwortung der deutschen Wirtschaft.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes unserer christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Adam Stegerwald, bespricht im „Deutschen“ „Frage der Stunde“, nämlich solche Fragen, die sich aus der augenblicklichen Situation des deutschen Volkes in seinem $\ddot{A} m \dot{u} m \dot{e} r k a p f$ ergeben. Er sucht den Geist der Verantwortung vor allem bei der deutschen Wirtschaft. Die Arbeitnehmerschaft vor allem sucht nach diesem Geist der Verantwortung im Bürgertum und beim Besitz. Anknüpfend an Stresemanns Neuherungen, daß Reich und Volk erhalten bleiben müßten, selbst wenn die Substanz der Einheitswirtschaft sich nicht zu erhalten vermöge, schreibt Stegerwald:

„Da besteht kein Zweifel, daß außenpolitische Bedenken der Erfassung der Sozialwerte entgegenstehen, solange nirgends in der Welt das geringste Verständnis für unsere Stellung sich findet; wir können nur erfüllen, wenn unsere Grenzen gesichert sind, wenn wir die Endlösung, wenn wir ins Freie gehen. Andererseits mußte auch in Deutschland selbst sich erst allmählich die Erkenntnis durchsetzen, daß wir nach einem verlorenen Kriege große Opfer zu bringen haben. Das zunehmende Verständnis für unsere Lage im Auslande und bei uns selbst hat allmählich einen Ausgleich zwischen denen hervorgerufen, die in erster Linie von innenpolitischen, und denen, die vor allem von außenpolitischen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Nun ist die Stunde da, in der durch die Leiter der Wirtschaft nicht mehr bloß privatwirtschaftlich, sondern überwiegend volkswirtschaftlich und polspolitisch gedacht und gehandelt werden muss. Es gab eine Zeit, in der erst der Wirtschaft das allernotwendigste Blut auseßt werden mußte. Wir haben auf den verschiedensten Gebieten, auch auf dem der Steuerpolitik, lange Zeit dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Jetzt aber ist es Zeit, daß man sich allseitig auf die nackte Existenz des Staates zu besinnen hat. Nicht bloß aus außenpolitischen Gründen, sondern auch deshalb, damit der Gang der Notenpresse verlangsamt werden kann und wir nicht völlig dahin kommen, daß Noten und Zeitungspapier in ihrem Werte sich nicht mehr unterscheiden. Wenn alle Volkschichten gleichzeitig und mit gleichwertigem Geld ihre Abgaben an den Staat entrichten, dann sind wir ein gutes Stück weiter an dem ersehnten Ziel. Wir müssen den Geist der Verantwortung bei den Parteien wecken, und da ist die entscheidende Frage: Werden die Parteien auch jetzt, wo es sich um das Bestehe oder Nichtbestehen der deutschen Nation handelt, werden sie auch jetzt in technisch-taktischen Sachzügen kluge jungen, die den Kreisen, die sie vertreten, Opfer ersparen, oder werden sie endlich die Kraft, die Größe finden, von ihnen Opfer zu verlangen, die allein uns retten können? Die Zeit ist jetzt da, wo alle ernst zu nehmenden Parteien endlich einmal beweisen müssen: Wir sind kein Spielball der Masse und kein Spielball einzelner Mächtiggruppen — wir sind die verantwortlichen Träger des deutschen Staatsgedankens. Wenn die Arbeitnehmerschaft ihre Frage im Sinne eines starken nationalen Opferwillens beantwortet sieht, wenn sie sieht, daß die deutsche Wirtschaft mit starkem,

freien Entschluß ohne Winkelzüge bereit ist, der deutschen Freiheit den Weg zu bereiten, dann wird auch sie über Mehrleistungen mit sich reden lassen. Sie ist sich bewußt, daß die Lippen des gesamten Volkes notwendig sind, um um den Weg zur Freiheit zu bahnen!“

Allgemeine Rundschau.

Gegen das Joch der kommunistischen Hundertschaften.

Das Ruhrgebiet ist seit Wochen von jeder Sicherheits- und Sicherheitspolizei entblößt. In dieser Polizei eine Gefahr für die Sicherheit ihrer Truppen. Darum wurden sie entwaffnet. Nun versuchen die Kommunisten diese für sie günstige Gelegenheit auszunutzen. Mit ihren nach militärischem Muster organisierten Hundertschaften richten sie ein Regiment des Terrors und des Schreckens ein. Vor einigen Wochen ist es bereits in mehreren größeren Gemeinden zu regelrechten Barrikadenkämpfen gekommen. Neuerdings wieder in Dortmund und in Gelsenkirchen, wobei es Tote und Verwundete auf beiden Seiten gab. Die Bergarbeiterverbände warnen in einem Aufruf ihre Mitglieder vor diesen Berührern der gewerkschaftlichen Ordnung und Disziplin. Es heißt darin u. a.:

Durch die systematische Beriegungsarbeit russischer Sendlinge werde verucht, die Kraft der Organisationen und Gewerkschaften zu schwächen. Durch die nicht abbrechenden Unruhen werde die Macht des Kapitals gestärkt und dadurch die einzeitige Kampffront der Bergarbeiter verhindert. Durch Hundertschaften, die angeblich die Reaktion von rechts bekämpfen sollen, werde die Freiheit der Arbeiter verhindert. Der organisierte Arbeiter beuge sich nicht unter das Joch des Grubekapitalismus, nicht unter das Joch des französischen Militarismus, jetzt solle er sich beugen unter das Joch der kommunistischen Hundertschaften. In Frankreich und Italien sind die Organisationen vollständig zerstört worden. Dort herrscht der Fasismus als Ergebnis des kommunistischen Kampfes. Vor allem aber werden die Geschäfte der französischen und englischen Politiker und Militärs durch die Kommunisten besorgt. Wir wenden uns an die alten Kameraden: Laßt Euren Verband nicht zerstören, heute müssen wir nach zwei Fronten kämpfen: gegen das deutsche Großkapital, gegen die unverantwortlichen Wirkköpfe und gegen die Zerstörung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Sozialpolitisches.

Krankenversicherungspflicht Ermerdienste.

Mit Wirkung vom 30. April 1923 ab ist die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) wie folgt abgeändert worden:

Artikel 1.

Hinter § 12 f der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 wird folgende Bestimmung eingefügt:

§ 12 g.

Solange Krankenversicherungspflichtige infolge vorübergehender Einstellung oder Verkürzung der Arbeit Lohnkürzungen erfahren, bleiben sie bei ihrer Kasse nach dem jeweiligen Grundlohn versichert, der für sie ohne Kürzung der Arbeitszeit maßgebend wäre. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragssätze abziehen, die auf sie bei Zugrundeziehung des gekürzten Verdienstes entfallen würden.

Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den auf ihn durch die Vorschrift des Abs. 1 entfallenden Mehrbetrag zu erstatte. § 12 e Abs. 1 gilt entsprechend.

Absatz 1 gilt bis zum 31. Dezember 1923. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist bis um ein Jahr verlängern.

Artikel 2.

Der bisherige § 12 h der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhält die Bezeichnung „12 h“.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Das Recht des Betriebsrates zum Antrag auf Bekanntmachungen.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat am 20. Februar 1923 die Regierungsräte, den Polizeipräsidienten von Berlin und die Oberbürgermeister folgende Richtlinien herausgegeben: „Es sind in der Praxis in letzter Zeit wiederholt Zweifel über das Recht der Betriebsräte zum Antrag auf Bekanntmachungen aufgetreten. Zur Klärstellung und im Interesse möglichst Rechtseinheit teile ich das Ergebnis meiner Prüfung als Anhalt für künftige Entscheidungen in den nachstehenden zusammenfassenden Gesichtspunkten ergeben.“ 1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen zu erlassen. 2. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragssätze abziehen, die auf sie bei Zugrundeziehung des gekürzten Verdienstes entfallen. 3. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 4. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 5. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 6. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 7. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 8. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 9. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 10. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 11. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 12. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 13. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 14. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 15. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 16. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 17. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 18. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlichen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGB verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an dem wöchentlichen Anschlagtafel zu geben. 1

Aus der Textilindustrie.

Vom Zellstoff zur Kunsthölzerei.

Um den „Das Werk“ betreuten Monatsblättern der Siemens-Kreisels-Schickert-Union (Montangruppe) schreibt Dr. Paul Schickler im Rahmen eines größeren Aufsatzes („Was man aus Zellstoff alles machen kann“) folgendes:

Das Papier läßt sich direkt aus Zellulose unter Zusatz geeigneter Bindemittel und durch Pressung zwischen Walzen zu einem dünnen Filz gestalten. Um Fäden aus dem Zellstoff zu gewinnen, ist man dagegen genötigt, ihn erst zu verflüssigen und ihn dann aus der Lösung durch geeignete Mittel in Fadenform wieder abzuschneiden.

Der erste, dem es gelang, diese Aufgabe in wirtschaftlicher Weise zu lösen, war der französische Graf de Chardonnet; er erhielt im Jahre 1884 das erste seiner Patente auf die Erzeugung glänzender, seidenähnlicher Fäden. Er benutzte zu diesem Zweck eine Art von „Kollodiumwolle“, die durch Einwirkung von Salpetersäure auf Baumwolle bezw. Zellstoff erhalten und gewöhnlich als „Zellulosenitrat“ bezeichnet wird. Dieses Produkt ist der Schiebbaumwolle ähnlich und löst sich leicht in einem Gemenge von Alkohol und Aether zu einer zähen (viskosen) Flüssigkeit, die zum Spinnen seidenähnlicher Fäden diente. Andere Erfinder gingen zunächst ebenfalls von der Nitrozellulose aus, benutzten aber andere Lösungsmittel wie Aether, Amylalkohol, Holzgeist („Lehnerseide“) und dergl., und setzten der Lösung manchmal noch Oele, Tüpfelsteine, Rauchzucker und dergl. zu, um die Fäden haltbarer zu machen. Gewisse Mängel an dieser Verfahrensweise, deren Produkte unter dem Namen „Kollodiumseide“ zusammengefaßt werden, vor allem die mehr oder weniger große Explosivität der Nitrozellulose, führten bald dazu, sich nach andern weniger gefährlichen Ausgangsstoffen umzusehen, deren auch eine ganze Anzahl gefunden wurden.

So wußte man schon seit 1857, daß die Baumwolle sich in einer konzentrierten Lösung von Kupferoxydhydrat in Ammonium („Schweizer Reagens“) auflöst. In ihrer ursprünglichen Form ist diese Flüssigkeit allerdings für diesen Zweck nicht brauchbar, da sie zu wenig Zellstoff aufnimmt und infolgedessen keine verbindbare Lösung gibt. Aber sie wurde der Ausgangspunkt für zahlreiche weitere und die Grundlage für all die Erzeugnisse, die unter dem Namen „Kupferseide“ oder „Glanzstoffe“ zusammengefaßt werden und große Bedeutung erlangt haben. Weniger ist dies der Fall bei der mittels Chlorzinklauge hergestellten und nach ihrem Erfinder benannten „Bronnerseide“ sowie andern mit Hilfe von Phosphorsäure-Schwefelsäure, Natronlauge und dergl. erzeugten Kunstseiden.

Dagegen erwies sich die „Biskose“ als vorzügliches und sehr ausichtreiches Ausgangsmaterial nicht nur für seidenähnliche Fäden, sondern auch für eine Reihe anderer Artikel. Croft, Benon und Headle entdeckten 1892 eine neue esterartige Verbindung der Zellulose, die „Zellulose-Xanthogenat“. Dessen Katalympunkt fällt in Wasser zu einer außerordentlich zähnen Flüssigkeit, „Biskose“ genannt, auf. (Xanthogenat ist ein Ester der Sulfokarbonsäuredisulfosäure.) Zur Herstellung von Biskose tränkt man gebleichte Zellulose mit etwa 18 prozentiger Natronlauge, preßt ab, läßt die Natronzellulose einige Tage liegen, um sie auszufließen, trocknet und mischt sie in geschloßenen ätherischen Drehtrommeln mit Schwefelkohlenstoff. Nach zwei bis fünf Stunden sind die Fasern gelb gefärbt und lösen sich nach tüchtigem Durchröhren klar in Wasser, dem etwas Aceton zugesetzt ist. Nach Abtrennen des überflüssigen Schwefelkohlenstoffes erhält man die „Rohbiskose“. Ist diese genügend gereinigt, so zieht man daraus durch wasserentziehende Mittel, wie Alkohol, Kochsalz und ähnliche, das Xanthogenat ab, wodurch den lederartigen Niederschlag mit Salzwasser aus und preßt ihn ab. Das ist erhaltenes Produkt, die technisch reine Biskose, löst sich in Wasser klar und vollständig auf. Diese Flüssigkeit ist nun aber zur Erzeugung von Kunstfäden noch nicht geeignet, sie kostet sie nicht gut verputzen. Diese Eigenschaft bekommt sie erst durch den „Reichungsprozeß“, der darin besteht, daß man die 6 bis 7 % H. Zellstoff enthaltende Biskoselösung einige Tage sich selbst überläßt. Hierbei bilden sich jogenannte basische Ester, deren Lösung zum Spinnen geeigneter ist und längere Fäden zu ziehen gestattet. Die Biskosefäden dürfte heute wohl die vollständige Kunsthölzerei sein; sie wird neben der Kupferseide in Deutschland vorwiegend von dem zurzeit größten einschlägigen Werk, den Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld in Oberörter bei Aachen, hergestellt.

Kurz nach der Entdeckung der Biskose tauchte eine neue Kunsthölzerei, die „Azelaseide“, ebenfalls ein Zelluloseester, im Handel auf. Die von Croft und Benon gegen 1894 aufgefundenen „Zelluloseacetate“ entstehen durch Einwirkung von Essigsäureanhydrid auf Zellulose in der Kälte bei Gegenwart eines Katalysators. Dabei bildet sich das „Triglycerat“ der Zellulose, das mit Chloroform oder ähnlichen Lösungsmitteln eine flüssige Flüssigkeit gibt, aus der man glänzende, glasklare Fäden ausziehen oder Platten (Filme) formen kann. Die Azelaseide besitzt zwar größere Festigkeit als die andern Kunsthölzer, kommt aber im Großbetrieb zu teuer. Unter Einhaltung gewisser Bedingungen ergibt man „Diazelate“, die sich zur Herstellung von Filmen (nicht feuergefährlich) und plastischen Materialien eignen. Auch die Nitrozellulose lassen sich „azetatisieren“. Durch Einwirkung von Essigsäureanhydrid oder Acetylchlorid ergibt letzter die nach ihr benannte „Acetylseide“, welche besonders gute Spinnwerte, hohen Glanz und große Festigkeit aufweist.

Hat man nun nach irgendeinem der genannten Verfahren den Zellstoff in Lösung gebracht und will daraus Fäden herstellen, so sucht man den Vorgang bei der Erzeugung des zärrüttigen Seidenfadens nachzuahmen. Es besteht darin, daß die Seidenfaser aus zwei Teilen, die sich unter dem Drucke befreien, zwei Strukturen ausstreifen läßt. Diese vereinen sich zu einem an der Enden sehr rostig erscheinenden Faden, aus dem die Rauten der Rauten spalten. Dementsprechend sind zwei Spinnen der Kunsthölzer die verzweigten Zärtigkeiten erworben worden, deren Mehrzahl im Prinzip daran beruht, daß man die Spinnstoffe in ein verschlossenes Gefüg bringt, aus dem sie mit mehr oder weniger großem Druck durch eige Glascrähen (Kavillen) in Form von kleinen Fäden herauszuziehen sind. Diese verlangen in ein „Fädlein“, d. h. eine Flüssigkeit, welche die Lösungsmittel des gelösten Zellstoffes anzieht, bzw. zerlegt und dadurch die Auflösung des Zellstoffs bewirkt. Dieser wird durch geeignete Vorrichtungen fortlaufend auf eine Spule aufgewickelt, wodurch ein Zug entsteht, der dem Zellstoff an einem mehr oder weniger dünnen Faden anzieht.

Die im Zellstoff verdeckten Flüssigkeiten sind sehr verschieden art, je nach der Beschaffenheit der Spinnflüssigkeit und des hergestellten Produktes. Sie können unter Umständen ganz weggelassen werden, z. B. bei der Kupferseide, die sie dort in Anwendung kommenden Personen.

mittel, wie Aether, Alkohol und sonstige leicht flüchtige Stoffe, schon an der Luft versiegen. Bei der Kollodiumseide wird aber noch eine „Denitrifizierung“ notwendig, d. h. in den Zellstoff eingeschlossene Nitrogruppen müssen wieder herausgeschafft werden, damit die Brennbarkeit der Seide stark vermindert und sie überhaupt erst praktisch brauchbar wird. Infolgedessen kommt die Fabrikation der Kollodiumseide sehr teuer, weshalb sie, auch ihrer Feuergefährlichkeit halber, mit den Kupfer- und Biskosefäden nicht mehr wettbewerbsfähig und meist ausgegeben ist. Bei der Kupferseide liegen die Verhältnisse günstiger. Man benutzt anfangs im Fällbad meist verdünnte Schwefelsäure, am besten unter Zusatz gemischter Salze, neuerdings bevorzugt man die Natronlauge in Stärke von etwa 30 v. H., worin zunächst ein blauer Faden von Kupfernatrium-Zellulose ausfällt, der aufgespult und mit verdünnter Schwefelsäure gewaschen schließlich einen glänzenden und sehr elastischen Faden liefert. Neben der gewöhnlichen Glanzstoffseide lassen sich in Natronlauge auch dicke Fäden spinnen, die als Fasch für Rosshaar dienen und als „Meteor“ und „Siriusseide“ in den Handel kommen. Über auch die Kupferseide muß mehr und mehr der Biskosefaden das Feld räumen, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß sie doch in einzelnen Fällen unentbehrlich zu sein scheint. Die Fäden der Biskosefaden, die sehr fein, jedoch auch fest sind, werden nicht in Säure versponnen, da diese ein trübtes Produkt liefern. Man verfährt jetzt meist in der Weise, daß man die austretenden Fäden z. B. durch Lösungen von Salmiak oder sauerem Bisulfit zersetzt, wobei zunächst eine gelatinöse Masse entsteht, die nachträglich durch Erhitzen des in Fadenform gebrachten Materials in Wasserdampf von 100 Grad während einer Stunde vollständig zerlegt und erhärtet wird.

Was die Spinnvorgänge anlangt, so haben sich bei den dazu benutzten Apparaten mit der Zeit vielerlei Verbesserungen ergeben. Von den erzeugten dünnen Fäden werden, je nach dem gewünschten „Titre“, eine entsprechende Anzahl, bei der Kollodiumseide z. B. 12 bis 18 Fäden, zu einem Sammelfad gezwirnt. Zu diesem Zweck versiegt man nach neuem Verfahren die Spinnzärtigkeiten, die aus Glas, Platin, Nickel und andern Stoffen bestehen können, beim Spinnen in rasche Umdrehung, wobei sich die einzelnen Fäden ineinanderwirren, abgerissene Fäden selbsttätig wieder anlegen und spiralförmig als Zwirn in vorgelegte, rotierende Löpfe abgelegt werden.

Aus unserer Bewegung.

Von der Idee der Volksgemeinschaft.

Es liegt in der Natur der schnellen Entwicklung der Gemeinschaften, daß mit dem rapiden schnellen Anschwelen der Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren die Bewegung nicht im nämlichen Umfang auch geistig gewachsen ist. Die große Zahl der neuen Mitglieder erwartet in erster Linie eine Erhöhung des Lohnes. So notwendig die Erfüllung dieses Verlangens unter den gegenwärtigen Zuständen des sinkenden Reallohns auch ist, genau so notwendig ist aber auch die Erkenntnis, daß mit Lohnhöhungen allein den Arbeitnehmern nicht genügt ist.

Die Gemeinschaft darf, wenn sie ihr Ziel: die wirtschaftliche, politische und kulturelle Lage der breiten Massen zu heben, erreichen will, sich nicht auf die Regelung der Fragen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses beschränken. Sie muß sich mit allen ihren Kräften an der grundlegenden Neuordnung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens beteiligen. Ohne diese grundlegende Neuordnung würden unsere sonstigen Bestrebungen das Arbeits- und Dienstverhältnis auf eine neue Basis zu stellen, vergeblich sein.

Voraussetzung für eine gründliche Neuordnung der Dinge ist aber die Zusammenarbeit aller Stände und Schichten eines Volkes. Wenn dieses schon in normalen Zeiten eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ist, dann ganz bestimmt heute für das deutsche Volk, welches nicht nur unter der Erfahrungheit unter sich besonders schwer zu leiden hat, sondern auch von außen her in seiner Existenz und in seinem nationalen Leben sehr schwer bedroht wird.

Wir Recht hat daher der Ehener Kongress der christlichen Gewerkschaften eine Volksgemeinschaft gefordert. Aber wie jedes Programm von übertragender Bedeutung, ist auch der Gedanke der Volksgemeinschaft der Gefahr ausgesetzt, zum Schlagwort zu werden. Es ist notwendig, daß wir einmal klar herausstellen, was Volksgemeinschaft ist. Heute finden wir ihre Anhänger in den verschiedenen, sonst einander entgegengesetzten Lagern. Das ist an und für sich ja der Zweck der Volksgemeinschaft, daß die Gegenseite überbrückt werden und das gesamte deutsche Volk sich zu einer Gemeinschaft zusammenfindet. Es ist erfreulich, daß selbst in der auf den Kloßkampf eingestellten Sozialdemokratie das Wort und wohl auch sein Gehalt mehr und mehr Eingang findet, es ist auch erfreulich, daß das Wort bei Regierung und Behörden, in den Parlamenten gerne in den Mund genommen wird.

Wer merksam und schädlich ist die jeweilige Deutung des Begriffes. Schädlinge der Bewegung sind vor allem jene, die sich sonst so gerne als Vertreter und Befechter christlicher Ideen fühlen und in ihrem praktischen Verhalten alles anderes, nur keine Befreier und Förderer der Volksgemeinschaft sind. Das Wesen der Volksgemeinschaft steht über den Denunzien und Verdrehungen von Geschichtsschriften. Wir haben sonst nächstens Sinn, daß wir wissen, daß die Errichtung unseres Ziels mit nach Überwindung großer und großer Schwierigkeiten möglich sein wird. Dies zu bedauern ist, daß Hunger und Not erst einem großen Teile des Volkes die Augen öffnen würden. Weil wir alle wissen, daß die Zeiten, unter denen das gesamte deutsche Volk, Arbeiter und Beamte, Landwirte und Industrie, leider nächsten Zukunft entgegen geht, Not und Elend sein werden, darum ist für uns die Volksgemeinschaft zunächst Not- und Schicksalsgemeinschaft,

b. d. h. das gesamte Volk muß wenigstens in seiner Not alles Trennende und Spaltende beiseitestellen. Ob der eine oder der andere Stand früher oder später „an die Reihe kommt“, ist schließlich keine Frage. Verschont wird von dem tragischen Gescheke niemand werden, wenn nicht jeder und alle seine lebte Kraft im Dienste der Gesamtheit aufbietet. Volksgemeinschaft ist Tatgemeinschaft, ist getragen von Gerechtigkeit und Opfergeist, von Pflichtbewußtsein und Liebe zu Volk und Staat. Volksgemeinschaft kennt keine Parteien, die in gegenseitigem Streit und Haber nur auf Kosten der Allgemeinheit leben. Die Volksgemeinschaft will wenigstens in den Zeiten der Not ein einiges geschlossenes deutsches Volk, kein Volk, das den letzten Rest seiner Kraft im Streite unter sich vergebend. Die Bewohner eines brennenden Hauses denken nicht an Streit und Haber, sondern helfen einander zu gemeinsamer Rettung.

Volksgemeinschaft verlangt guten Willen von jedem und Allen, verlangt nur ein klein wenig Idealismus! Die Not tritt an alle und an jeden Stand und Beruf heran. Ist es nicht vernünftig, daß ein jeder des anderen Not mitspricht? Volksgemeinschaft will, daß keiner mehr Opfer bringen soll, als er kann; die ungeheuren Lasten will sie gerecht auf die einzelnen Schultern verteilen. Das Leben ist heute so schwer geworden, weil jeder seine Last auf den anderen abwälzen will, weil niemand glauben mag, daß auch er unter der Not des Staates leiden und opfern müsse.

Die Idee, der Volksgemeinschaft ist: der Gesamtheit dienen, die materiellen Opfer für alle gleichmäßig verteilen und die Liebe zu Staat und Volk lebendig halten.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Aachen.

Für die Zeit vom 4. bis 16. Juni gelten folgende Löhne!

	Grundlohn	Wertzu. 15%	Gesamt
Pos. 1 Weber u. Weberinnen M.	2803,-	420,-	3223,-
2 Krempelputzer	2903,-	350,-	3153,-
3 Maschinenvorarbeiter	2790,-	350,-	3140,-
4 Stöpselarbeiter	2769,-	415,-	3184,-
5 Kettscheerarbeiter	2742,-	411,-	3153,-
6 Krempelarbeiter	2335,-	350,-	2685,-
7 Abwirnerinnen	2284,-	343,-	2627,-
8 Luchsheerarbeiterinnen	2267,-	340,-	2607,-
9 Doublierarbeiterinnen	2044,-	307,-	2351,-
10 Faßnerinnen usw.	2267,-	340,-	267,-
11 Stellerinnen	2284,-	345,-	2627,-
12 Arbeiterinnen			
a von 16-17 Jahren	1104,-		1104,-
b " 17-18 "	1409,-		1409,-
c " 18-20 "	1799,-		1799,-
d " 20-25 "	2015,-		2015,-
e üb. 25 "	2231,-		2231,-
13 Arbeitsbürtigen			
a von 16-17 Jahren	1352,-		1352,-
b " 17-18 "	1650,-		1650,-
c " 18-19 "	2231,-		2231,-
d " 19-20 "	2536,-		2536,-
14 Zugd. unt. 16 Jahr.	954,-		954,-

Die 350 M. in den Positionen 2 und 3 gelten als Hörfabausgleich.

Zu obigen Gesamtlöhnen kommt eine Lüters-Zerlegungszulage wie folgt:

Für männl. und weibl. Arb. von 20 J. und mehr M.	250,-	18 und 19 Jahren	200,-
" 16 " 17 "	" 100,-	" 14 " 15 "	" 50,-
" 14 " 15 "	" 50,-	" 14 " 15 "	" 50,-

Die sozialen Zulagen betragen je Arbeitsstag M. 200,- für den nicht erwerbstätigen Ehegatten sowie für jedes unter 14 Jahre alte Kind. (Bergl. Richtlinien für die Gewährung der Kopfzulage vom 2. Juni 1921).

Beispiele:

Weber und Weberinnen	Grundlohn M. 2803,-	Grundlohn M. 2803,-
Grundlohn M. 2803,-	Wertzu. 15% 420,-	Wertzu. 15% 420,-
" 1. Z. Zulage 250,-	" 1. Z. Zulage 250,-	" 1. Z. Zulage 250,-
	M. 2473,-	M. 3403,-

Sterbefest.

Name	Ort	Alter
Hollweg Heinrich	Ummeln	48 Jahre
van Gerven Wilhelm	Hüls	56 "
Betzburg Emil</		